



## **PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG 2008**

**Donnerstag, 04. Dezember 2008, 12.15 – 13.30 Uhr**  
**Wildt’sches Haus, Petersplatz 13, Basel**

- 1. Annahme der Traktandenliste**
- 2. Annahme des Protokolls der letzten GV am 14.12.2007 in Zürich**
- 3. Bericht des Präsidenten**
- 4. Neustrukturierung des Vorstands, Änderung der Statuten**
- 5. Anpassung des Mitgliederbeitrags**
- 6. Genehmigung der Jahresrechnung 2007 und des Budgets 2009**
- 7. Wahlen: Präsident(in), Vizepräsident(inn)en und Vorstandsmitglieder**
- 8. Varia**

### **1. Annahme der Traktandenliste**

Markus Zimmermann-Acklin begrüsst die Anwesenden zur diesjährigen Generalversammlung und liest die Entschuldigungen vor. Die Traktandenliste wird angenommen.

### **2. Annahme des Protokolls der letzten GV am 14.12.2007 in Zürich**

Anmerkung zum Punkt 4: Der Name von Michelle Salathé wurde nicht korrekt geschrieben. Das Protokoll, welches auf der Homepage der SGBE publiziert ist, wird ansonsten angenommen und verdankt.

### **3. Bericht des Präsidenten**

Der Präsident berichtet über die Aktivitäten und Veranstaltungen im Jahr 2008 und gibt einen Ausblick auf die Aktivitäten im Jahr 2009.

#### **Generalversammlung 2007**

14. Dezember 2007, Universität Zürich in Zusammenhang mit dem Interdisziplinären Symposium „An den Grenzen des Vorhersehbaren.“ Beiträge aus Medizin, Ethik, Theologie und Religionswissenschaft am 13.–15.12.2007 an der Universität Zürich (gemeinsam mit der Schweizerischen Gesellschaft für Religionswissenschaft und der Schweizerischen Gesellschaft für Theologie)

#### **Vorstandssitzungen 2008**

- 22. Februar in Bern
- 4. Juni in Bern, im Rahmen der gemeinsam mit der SAMW durchgeführten Tagung zum Thema „Klinische Ethikberatung“.
- 28. August in Bern
- 4. Dezember in Basel im Zusammenhang mit der SGBE-Generalversammlung 2008 und dem Kolloquium zum Thema „Pflegeethik und ärztliche Ethik: gemeinsame Fragen – unterschiedliche Antworten?“

#### **Das neue Bioethica Forum**

- Anschubfinanzierung mit CHF 25'000,- durch den Käthe Zingg-Schwichtenberg-Fond ist erfolgt. Die erste Ausgabe ist im Juni 2008 zum Thema „Klinische Ethikberatung“ erschienen, die zweite Ausgabe zum Thema „Präimplantationsdiagnostik“ ist im Druck.
- Die 10%-Stelle für ein wissenschaftliches Sekretariat hat Eliane Pfister übernommen (Arbeitsort: Ethikzentrum Zürich, Institut für Biomedizinische Ethik).
- 2009 wird Bioethica Forum mit CHF 15'000,- durch die SAGW unterstützt. Homepage: [www.bioethica-forum.ch](http://www.bioethica-forum.ch)

### **Tagung / Workshop / Kurs / Kolloquium**

- Gemeinsame Tagung mit der SAMW zum Thema „Klinische Ethikberatung“ am 4. Juni 2008 in Bern.
- Workshop „Publizieren in medizinischen Fachzeitschriften“, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Biomedizinische Ethik der Uni Zürich und der Akademie für Ethik in der Medizin, am 02.-03. Oktober 2008 in Zürich.
- Kolloquium am 04.12. in Basel zum Thema „Pflegethik und ärztliche Ethik: gemeinsame Fragen – unterschiedliche Antworten?“
- Ausbildungs- und Fortgeschrittenenkurs für Mitglieder von Ethikkommissionen für klinische Versuche (KEK), am 9. und 10. Dezember 2008 in Bern.
- Aufgrund zu weniger Anmeldungen nicht stattfinden konnte die SGBE-Sommerschule zum Thema „Medizin im hohen Lebensalter“, die für August in Bellinzona geplant war.

### **Das neue SGBEbulletinSSEB 2008**

- SGBEbulletinSSEB 56, im März 2008 zum Thema „Enhancement-Medizin. Es braucht eine kritische Diskussion“. SGBEbulletinSSEB 57, im September 2008 zum Thema „Klinische Ethikberatung. Möglichkeiten und Grenzen“.

### **Schriftenreihe Folia bioethica 2008**

- Folia bioethica 34: Michelle Salathé, „Täuschung in der sozialwissenschaftlichen Forschung“. Diskussion des Entwurfes von Art. 10 Humanforschungsgesetz ausgehend von einem Fallbeispiel, Basel 2008.
- Folia bioethica 35: Markus Zimmermann-Acklin, „Knappheit gerecht gestalten“. Thesen zur Rationierung im Gesundheitswesen, Basel 2008.

### **SGBE-Homepage [www.bioethics.ch](http://www.bioethics.ch) / [www.sgbe-sseb.ch](http://www.sgbe-sseb.ch)**

Webteam: Rouven Porz (für den SGBE-Vorstand; [rouven.porz@insel.ch](mailto:rouven.porz@insel.ch)) und Pascale Rabia (technische Pflege der Homepage).

**Veränderungen beim Mitgliederbestand:** Bei gesamthaft 359 Mitgliedern (davon 13 Kollektivmitglieder) waren in diesem Jahr insgesamt 14 Neueintritte und 22 Austritte zu verzeichnen (Stand: 03.12.2008). Insgesamt 189 Mitglieder (davon 9 Kollektivmitglieder) haben den Jahresbeitrag 2008 bezahlt (Stand: 03.12.2008). *[Nach Rücksprache mit der WBZ hat sich ergeben, dass weitere Einzahlungen von Mitgliederbeiträgen und Spenden eingegangen sind, so dass insgesamt die Anzahl nichtzahlender Mitglieder neu bei 81 liegt. MZA, am 09.12.2008]*

### **Zusammenarbeit**

- Vertretung in der Zentralen Ethikkommission (ZEK) der SAMW (M. Zimmermann-Acklin), ZEK mit Vertretung in der SGBE (Claude Regamey, ZEK-Präsident).
- Vertretung der FMH in der SGBE (Lucia Rabia).
- Vertretung der SGBE bei der SAGW (Mark Mäder, Samia Hurst).
- Vertretung der SGBE in der Arbeitsgruppe „Koordination der Beurteilung klinischer Versuche“ (AG KoBeK) (Christoph A. Zenger).

**Veränderungen im Vorstand:** Dezember 2007: Rücktritt von Bara Ricou als Vizepräsidentin der SGBE. Das Amt übernimmt neu Samia Hurst.

- Februar 2008: Rücktritt von Frank Haldemann aus dem Vorstand.

### **Administration und Buchhaltung der SGBE**

- Gute Zusammenarbeit mit der WBZ in Reinach (Buchhaltung, Mitglieder- und Adressdatei, Versände).
- Gute Zusammenarbeit mit Nadine Persoz, REHAB Basel (administratives Sekretariat).
- Herzlichen Dank an Mark Mäder für die Bereitstellung des administrativen Sekretariats mitsamt Archiv im REHAB Basel!

### **Ausblick auf das Jahr 2009**

- Umstrukturierung des Vorstands
- Neu: Vertretung des SBK/ASI im Vorstand der SGBE
- Suche nach projektbezogener finanzieller Unterstützung

- Tagung mit SAMW und NEK zum Thema „Ethische Implikationen der Ökonomisierung der Medizin: Das Beispiel der Einführung von SwissDRG“ (Arbeitstitel) im Juni
- Sommerseminar Curzütt im August
- Überarbeitung der Homepage
- Jubiläumsjahr 20 Jahre SGBE/SSEB mit Symposium am 4.12.2009 in Bern (Inselspital) zum Thema „Zukunft der Bioethik“
- Folia Bioethica Nr. 36 ist in Bearbeitung Bioethica Forum Nr. 1/2009 erscheint im Juni zum Thema „Beihilfe zum Suizid“
- Ausgaben vom SGBE *bulletin* SSEB erscheinen im März und September 2009
- ...

#### **4. Neustrukturierung des Vorstands, Änderung der Statuten**

M. Zimmermann-Acklin erläutert das Konzept der Neustrukturierung des Vorstands: Der Vorstand gründet neu einen kleinen operativen Ausschuss, der aus Präsidentin, 2 Vizepräsidenten/innen und mindestens 2 weiteren Vorstandsmitgliedern besteht, wobei alle die Verantwortung für bestimmte Ressorts übernehmen. Der grosse Vorstand trifft sich weiterhin etwa zweimal im Jahr. Seine Aufgabe besteht in der Planung, Führung und Ausrichtung der Arbeit der SGBE. Der Ausschuss tritt zusammen, so oft die Geschäfte es erfordern. Der Ausschuss wird an der Vorstandssitzung vom 17.02.2008 konstituiert.

Der Präsident gibt das Wort an Lucia Rabia, die die entsprechenden Statutenänderungen erläutert.

Das Konzept der Neustrukturierung mitsamt der nötigen Anpassung der Statuten wird einstimmig angenommen. Zudem wird der letzte Satz der Statuten gestrichen, da niemand der Anwesenden den Sinn dieser Regelung mehr kennt. Dieser lautet: „Den Journalisten, Auslandskorrespondenten, politischen Institutionen und internationalen Organisationen, die keiner Gesellschaft beitreten können, bieten wir ein Anmeldeformular ohne Mitgliederbeitrag.“

Die neue Fassung der Statuten befindet sich im Anhang des Protokolls.

#### **5. Anpassung des Mitgliederbeitrags**

Der Mitgliederbeitrag für Einzelmitglieder wird neu von Fr. 70,- auf Fr. 90,-, der für Studierende und AHV-BezügerInnen von Fr. 35,- auf Fr. 45,- erhöht. Der Betrag für Kollektivmitglieder bleibt bei Fr. 500,- bestehen. Diese Erhöhung des Mitgliederbeitrags ist nötig und gerechtfertigt, weil die Mitglieder seit 2008 im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ein Gratisabo der Zeitschrift Bioethica Forum erhalten.

Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge wird einstimmig angenommen.

#### **6. Genehmigung der Jahresrechnung 2007 und des Budgets 2009**

Hermann Amstad erläutert die Jahresrechnung 2007: Diese schliesst mit einem Überschuss von Fr. 43'787,15 ab. Der Betrag ist deshalb so hoch, weil er die Anschubfinanzierung für Bioethica Forum beinhaltet, welche die SGBE vom Käthe Zingg Schwichtenberg-Fonds erhalten hat und Fr. 25'000,- beträgt. Der Revisionsbericht von Marco Bernasconi liegt vor; dieser empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Jahresrechnung 2007 wird einstimmig angenommen.

Budget 2009: Es sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 67'500,- vorgesehen. Der grösste Teil mit 23'000,- betrifft dabei die Finanzierung von Bioethica Forum (zwei Ausgaben 2009), das aus Mitgliederbeiträgen und dem Zuschuss der SAGW von 15'000,- finanziert werden sollte. Für die 20-Jahre-SGBE-Jubiläumstagung sind 15'000,- angesetzt. Je Fr. 5'000,- sind für das SGBE *bulletin* SSEB (zwei Ausgaben) und für die externe Administration geplant. Mit den geplanten Einnahmen unter anderem aus Mitgliederbeiträgen von Fr. 30'000,-, einem Beitrag

der SAGW von Fr. 15'000 für Bioethica Forum und einem Fundraising-Posten von Fr. 25'000,- schliesst das Budget mit einem Überschuss von 5'000,-. Das Budget 2009 wird angenommen. Der Präsident dankt Hermann Amstad für die zuverlässige Arbeit.

### **7. Wahlen: Präsident(in), Vizepräsident(inn)en und Vorstandsmitglieder**

Als Präsidentin wird Samia Hurst vorgeschlagen, sie wird einstimmig gewählt und nimmt die Präsidentschaft gerne an.

Mark Mäder wird als Vizepräsident einstimmig wiedergewählt.

Als Vizepräsidentin wird Michelle Salathé einstimmig gewählt. Auch sie nimmt die Wahl an.

Neu in den Vorstand gewählt werden Ursula Hager als Vertreterin des SBK/ASI sowie Christian Kind, Präsident der ZEK. Die beiden werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Der bestehende Vorstand wird einstimmig im Amt bestätigt.

Markus Zimmermann-Acklin verabschiedet sich als Präsident und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit während der letzten drei Jahre. Für seine geleistete Arbeit und sein persönliches Engagement wird ihm gedankt.

### **8. Varia**

-

Basel, den 05.12.2008

für das Protokoll: N. Persoz

Im Anhang: Neufassung der Statuten

## Statuten der SGBE/SSEB

---

### Artikel 1 [Name, Sitz]

Unter dem Namen "Schweizerische Gesellschaft für Biomedizinische Ethik" (SGBE) wird nach Massgabe der folgenden Statuten und der Art. 60ff. ZGB ein Verein gegründet. Sitz der Gesellschaft ist der Wohnort des Präsidenten.

### Artikel 2 [Ziel]

Die SGBE verfolgt folgende Ziele:

- a. Förderung der interdisziplinären Forschung und Lehre im Bereich der biomedizinischen Ethik, verstanden als Ethik der Biowissenschaften und der Medizin;
- b. Förderung des Gesprächs zwischen Personen und Gruppen von unterschiedlicher Ausbildung und Überzeugung;
- c. Förderung der Information der Öffentlichkeit; Weckung des allgemeinen Interesses an Fragen der Bioethik.

### Artikel 3 [Unabhängigkeit]

Die SGBE ist eine politisch, beruflich und religiös unabhängige Vereinigung.

### Artikel 4 [Mitglieder]

Die SGBE nimmt Einzelmitglieder, Kollektivmitglieder und Ehrenmitglieder auf. Es können der SGBE beitreten: Privatpersonen als Einzelmitglieder und Institutionen als Kollektivmitglieder.

### Artikel 5 [Zulassung, Austritt, Ausschluss]

Der Vorstand beschliesst über die Aufnahme von Einzel- und Kollektivmitgliedern.

Ein Austritt ist auf Ende Jahr möglich. Er muss dem Präsidenten spätestens drei Monate zuvor schriftlich mitgeteilt werden.

Der Vorstand entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern. Betroffene können den Entschluss durch Rekurs an die nächstfolgende Generalversammlung anfechten.

Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Vereins.

### Artikel 6 [Stimmrecht]

Einzelmitglieder verfügen in der Generalversammlung über eine Stimme. Sie können sich nicht vertreten lassen. Kollektivmitglieder können sich durch zwei Einzelpersonen vertreten lassen, die in der Generalversammlung über je eine Stimme verfügen.

### Artikel 7 [Mitgliederbeiträge]

Jedes Mitglied bezahlt einen jährlichen Beitrag, der von der Generalversammlung für jede Mitgliederkategorie jedes Jahr zum voraus festgelegt wird. Der Mitgliederbeitrag darf pro Kalenderjahr sFr 100.- für Einzelmitglieder und sFr. 1'000.- für Kollektivmitglieder nicht überschreiten.

### Artikel 8 [Einkünfte]

Die Einkünfte der SGBE bestehen aus den Beiträgen der Mitglieder sowie Schenkungen und Subventionen.

### Artikel 9 [Organe]

Die Gesellschaftsorgane der SGBE sind:

- a. die Generalversammlung;
- b. der Vorstand;
- c. die Kontrollstelle.

**Artikel 10** [Generalversammlung]

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der SGBE. Sie hat folgende Aufgaben:

- a. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und der Mitglieder des Vorstands; dabei ist auf eine pluridisziplinäre Zusammensetzung und ein Gleichgewicht in beruflicher und sprachlicher Hinsicht zu achten;
- b. Festlegung der allgemeinen Politik des Vereins nach Art. 2 dieser Statuten;
- c. Wahl der Kontrollstelle für das folgende Jahr;
- d. Wahl von Ehrenmitgliedern;
- e. Festlegung der jährlichen Mitgliederbeiträge;
- f. Entscheid über die Anträge, welche der Generalversammlung vom Vorstand oder von einem Mitglied unterbreitet werden;
- g. Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Vorstands sowie der Jahresrechnung;
- h. Beschlussfassung über Statutenänderungen, die Auflösung des Vereins, sowie die Abberufung des Vorstands oder eines seiner Mitglieder, sofern dies der Versammlung nötig erscheint.

**Artikel 11** [Einberufung]

Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung kann von einem Fünftel der Mitglieder beim Vorstand schriftlich verlangt werden.

Die Generalversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Einladung und Tagesordnung sind mindestens einen Monat vor der Versammlung zu verschicken.

**Artikel 12** [Beschlussfassung]

Beschlüsse werden mit absoluten Mehr der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Statutenänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Abberufung des Vorstands bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Diese Traktanden müssen auf der Tagesordnung stehen.

Wenn die Umstände es erfordern und die Mehrheit der anwesenden Mitglieder es verlangt, können Beschlüsse ausserhalb der Tagesordnung gefasst werden.

In der Regel erfolgen Stimmabgaben durch Handzeichen; fünf anwesende Mitglieder können jedoch eine geheime Abstimmung verlangen.

Das Protokoll gibt Auskunft über Beschlüsse und Wahlen.

**Artikel 13** [Der Vorstand]

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und erledigt die Angelegenheiten, die nicht der Generalversammlung vorbehalten sind, insbesondere

- a. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
- b. Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung, unter Beachtung der Wünsche der Mitglieder;
- c. Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung;
- d. Vertretung der SGBE;
- e. Jede Tätigkeit, die ihm geeignet scheint, um die von der Generalversammlung festgelegte allgemeine Politik zu verwirklichen; insbesondere veranlasst er die Bildung von örtlichen Arbeits- und Diskussionsgruppen und koordiniert deren Aktivitäten;
- f. Bestimmung der Personen, die die SGBE nach aussen zu vertreten befugt sind.

Für die Erledigung der laufenden Geschäfte kann der Vorstand aus seiner Mitte einen Ausschuss bilden, welcher unter der Leitung des Präsidenten/der Präsidentin arbeitet.

**Artikel 14** [Zusammensetzung des Vorstands]

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin sowie mindestens acht weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für drei Jahre gewählt; sie sind wieder wählbar. Der Präsident kann nur einmal als Präsident wieder gewählt werden.

Dem mindestens fünfköpfigen Ausschuss gehören der Präsident/die Präsidentin und allfällige Vizepräsidenten von Amtes wegen an.

**Artikel 15** [Sitzungen]

Vorstand und Ausschuss treten zusammen, so oft die Geschäfte es erfordern.

**Artikel 16** [Arbeitsweise]

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Vorstand Mitarbeiter beiziehen.

In dringenden Fällen trifft der Vorstand die erforderlichen Entscheidungen und benachrichtigt die Mitglieder.

Den einzelnen Ausschussmitgliedern können bestimmte Ressorts zugeteilt werden.

**Artikel 17** [Verpflichtung]

Die SGBE wird durch die gemeinsame Unterschrift des Präsidenten und eines weiteren Vorstandsmitgliedes rechtlich verpflichtet.

**Artikel 18** [Verantwortlichkeit]

Für ihre Verbindlichkeiten haftet die SGBE nur mit ihrem Vereinsvermögen. Mitglieder sind ausser für die an der Generalversammlung beschlossenen Mitgliederbeiträge nicht persönlich haftbar.

Bern, 1. März 1989, 11. November 1989, 7. Nov. 2002 und 4. Dezember 2008